

Breslauer

Mittagblatt.

Dinstag den 10. Juli 1855.

Nr. 315.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 9. Juli. 3pGt. Rente 66, 10. 4½ pGt. Rente 92, 75. Französisch-Osterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 621, 25. Unbelebt bei fast gar keinem Geschäft.

London, 9. Juli. Nachmittags 3 Uhr. Consols 90 $\frac{1}{2}$.

Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 9 $\frac{5}{8}$ —10 $\frac{1}{2}$. Der Cours auf Hamburg 36 $\frac{1}{2}$, 36 $\frac{5}{8}$. Baumwolle: $\frac{1}{4}$ Cent niedriger.

Wien, 9. Juli. Nordbahn-Aktien in Folge stattgehabter Generalversammlung höher. 5pGt. Metalliques 78 $\frac{3}{4}$. Nordbahn 208. Bankaktien 988. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 309. Gold 28 $\frac{1}{2}$. Silber 23 $\frac{3}{4}$.

Liverpool, 9. Juli. Baumwolle: 4500 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Hamburg, 9. Juli. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr stille. Del pro Oktober 34 $\frac{1}{2}$. Kaffee-Markt günstig, Umsatz gering. Zink 1000 Gr. loco 14 $\frac{1}{2}$.

Telegraphische Nachrichten

Königsberg, 9. Juli. Die aus Petersburg hier eingetroffenen Tagesmelden, daß ein Kaiserl. Dekret den Regierungen von Neu-Russland und Bessarabien anbefiehlt, das Donau-Kosakenheer durch Annahme von Freiwilligen aus allen Ständen so viel als möglich zu verstärken.

Kopenhagen, 8. Juli. Nachdem der Reichsrath die vorläufige Behandlung des Gesamt-Verfassungs-Entwurfs beendigt, ist von demselben die Niederlegung eines Komitee beschlossen worden. (H. N.)

Vom Kriegsschauplatze.

Am 3. Juli waren in Stockholm Nachrichten aus Helsingfors vom 28. Juni angelangt, die aber aus dieser Stadt selbst nichts von Bedeutung melden. Die Kommunikation zwischen Abo und Aland war dagegen seit dem 19. gesperrt, nachdem 22 Schiffe der Westmächte auf verschiedenen Punkten in den Scheeren von Abo und Aland erschienen waren.

Die finnischen Zeitungen enthalten wieder eine Menge Details über Landungen der Engländer:

Am 18. Juni erschienen an der Mündung der Narwa im Angesicht von Gungersburg zwei feindliche Linienschiffe und einige Kanonenboote, zusammen etwa 180 Kanonen führend. Am 19. richtete der Feind sein Feuer gegen die Strandbatterien von Narwa und die Stadt Gungersburg; dasselbe wurde von den Russen lebhaft erwidert. Nach achtfündiger Kanonade, wobei die Russen nur einen Todgeschossen und einen Verwundeten (der kurz darauf starb) verloren, trat der Feind seinen Rückweg nach Sestör an. — Am 21. besuchten feindliche Kanonenboote den Hafen von Revel. Da es ihnen nicht gelang, dort irgend welchen Schaden zu verursachen, so wandten sie sich nach Märgen zurück. — Am 22., 3 Uhr Nachmittags, erschien wieder ein Kanonenboot vor Revel, zog sich indessen nachdem es vier Schüsse mit den Festungswaffen gewehrt, wieder zurück.

Aus einer Reihe telegraphischer Depeschen in finnischen Blättern heben wir folgende Data von allgemeinem Interesse heraus:

Egypto, 17. Juni. Die Feinde sezen Truppen ans Land. 18. Juni Porekala. Ein Dampfer und 2 Kanonenboote passierten durch die Scheeren nach Jarsö und bombardirten Porekala. Die Telegraphen dort und auf Jarsö werden durch Kanonenfugel zerstört. Kein Feind ins Land; kein Todter oder Verwundeter in Porekala oder Jarsö. 20. Juni. Feindliche Schiffe haben bei Fort-Slava Anker geworfen. Es wurden 5 Ruderboote abgeschickt, um die Rückseite des Quai's, die bei der ersten Ansteckung am 14. nicht abgebrannt war, anzuzünden. Auch der Telegraph wurde zerstört. Ein Kanonenboot zündete in Kotka mit Brand-Raketen die Kronegebäude, namentlich die Kasernen des Reserveschützenbataillons und die anstehenden Häuser an. Die Einwohner und die Militär- und Civilbehörden hatten sämtlich Kotka vorher verlassen.

Das stockholmer Blatt „Väktaren“ (Der Wächter) gibt nach Privatrichten die Stärke der russischen Truppenmacht in Finnland wie folgt an: 4 Grenadier-Regimenter à 3200 Mann = 12,800, 6 Grenadier-Regimenter Reserve à 2600 Mann = 15,600, 22 Liniens-Bataillone à 600 M. = 13,200, 2 Scharfschützen-Bataillone à 1000 Mann = 2000, 3 See-Equipagen à 1000 M. = 3000, 10 Feldbatterien à 250 = 2500, Kosaken 2000, Sappeurs 250, zusammen 51,350 M. Wie viel Kavallerie (außer Kosaken) im Lande steht ist nicht mitgetheilt. Obige Angaben beziehen sich übrigens auf die nominelle Stärke der Regimenter; die effektive darf etwas kleiner angenommen werden. Die neuerrichteten finnischen Bataillone mitgerechnet, dürfte sich die ganze russische Truppenmacht in Finnland demnach auf höchstens 50,000 Mann belaufen.

Berlin, 9. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Tribunalrat v. Oppen zu Berlin, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Staatsrathé Hülsemann den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Fürster August Friedrich Wilhelm Ristow zu Küllsee im Kreise Neustettin und dem Freischoltsei-Besitzer Ignaz Szordykowski zu Zwiniarz im Kreise Löbau, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Kalkulatur-Assistenten bei der Direktion der Ostbahn, Hermann Heinrich Dössin zu Bromberg, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Geheimen Ober-Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium v. Bernuth, zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Glogau, mit Vorbehalt seines Ranges als Geheimer Ober-Justizrath; den Regierungs- und Baurath Unders zu Gumbinnen zum Mitgliede der technischen Bau-Deputation; ferner den Staats-Anwalt Haslinger zu Samter bei seiner Vergebung als Richter an das Kreisgericht zu Glogau zum Kreisrichter; so wie den Kreisrichter Groß zu Glogau zum Staatskanzler in Samter zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin haben, in Übereinstimmung mit des Königs Majestät, das Fräulein Elisabeth v. Wussow zur Ehrenstiftsdame des Stifts Heiligengrabe zu ernennen geruht.

Der Kreiswundarzt Stark zu Ruhland, Kreis Hoyerswerda, ist in den Kreis Frankenstein, Regierungsbezirk Breslau, mit Anweisung



Beitung.

Nr. 315.

des Wohnorts in Wartha versetzt; und die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts Julius Lendin zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule am Zwinger zu Breslau genehmigt worden.

Die Ziehung der Ister Klasse 112ter Königl. Kläsen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 11. d. M. Früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämtlichen 90,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1ster Klasse schon heute Nachmittags 3 Uhr durch die königl. Ziehungs-Kommissionen öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten hiesigen Lotterie-Ginnehmer Stadtrath Seeger, Maßdorff und Baller im Ziehungssaal des Lotterie-Hauses stattfinden.

Berlin, 9. Juli. [Ueber den Stand der österreichisch-preußischen Unterhandlungen] äußert sich die P. C. wie folgt: „Die „Österreichische Zeitung“, welche vor Kurzem die Mitteilung brachte, daß zwischen Preußen und Österreich ein die zwei ersten Garantiepunkte umfassender Zusatzartikel zu dem Aprilvertrage vorbereitet werde, macht neuerdings in ihrer Nr. 230 die erläuternde Angabe: „es verlaute, daß die diesfälligen Anträge von Preußen in einer vom 3. Juni datirten Note ausgegangen seien.“ Wir sind ermächtigt, diese Angabe als unbegründet zu erklären. Die zwischen Preußen und Österreich schwedenden Verhandlungen beziehen sich nicht auf einen zweiten, dem Aprilvertrage anzufügenden Zusatzartikel, und es sind von Preußen in dieser Beziehung keine Anträge ausgegangen. Ebenso wenig existirt eine preußische Note vom 3. Juni d. J. Der Stand der Sache ist einfach folgender: Österreich hat den Entwurf einer Vorlage, die es der Bundesversammlung zu machen beabsichtigt, dem preußischen Kabinett mitgetheilt und dasselbe ersucht, ihm seine Bemerkungen darüber zukommen zu lassen. Dies hat das preußische Kabinett in Form eines unter dem 5. d. M. an den königlichen Gesandten in Wien gerichteten Erlasses gethan. Eine Rückäußerung hierauf ist noch nicht erfolgt. Alle übrigen Angaben des erwähnten Artikels sind Erfindungen.

C. B. Berlin, 9. Juli. [Diplomatie.—Die Volkszählung.—Bemisches.] Die Vorlage, welche Österreich dem Bundestage zu machen beabsichtigt, ist bisher aus Preußen nur Sachsen und Bayern vorläufig zur Herbeiführung einer vorgängigen Verständigung mitgetheilt worden. Die Propositionen des wiener Kabinetts haben in Dresden und München keine bessere Aufnahme gefunden, als in Berlin, doch sind die Motive der Ablehnung jener beiden königlichen Höfe von denjenigen, welche das hiesige Kabinett geltend machen, verschieden. Es verlautet, daß man in München wieder auf Verhältnisse zurückkommt, welche s. J. als Gegenstand der Politik der deutschen Mittelpaaten eine Rolle spielen. Die Erwiederation, welche die wiener Vorlage in Dresden hervorgerufen hat, läßt, wie man uns versichert, auf ein Einverständnis mit dem bayerischen Kabinett schließen.

Es wird uns versichert, doch können wir für die Nichtigkeit dieser Mittheilung keine Bürgschaft übernehmen, daß Graf Esterhazy von seiner Regierung den Auftrag erhalten habe, über das Verhalten der hiesigen Presse in der Befreiung der österreichischen Politik Beschwerde zu führen. Graf Esterhazy soll jedoch nicht zu solchen Rekriminationen geneigt sein, und wird wahrscheinlich zuvor die Verteilungen in Wien versuchen. Wir glauben, daß dieses Verfahren des österreichischen Gesandten von vielen Tafeln zeugen würde, da bekanntlich die österreichische Presse in ihrer antipreußischen Polemik nichts weniger als delikt ist und eine Beschwerde zu einer Vergleichung führen müßte, deren Resultat nicht zweifelhaft sein kann.

Es war schon vor einiger Zeit davon die Rede, daß der französische Gesandte, Herr de Moustier, die Neigung zu erkennen gegeben habe, seinen hiesigen Posten mit einem andern zu vertauschen. Im Zusammenhange hiermit hielt es, Herr v. Gabriac, der früher mehrere Jahre hindurch die Geschäfte der französischen Legation am hiesigen Hofe zu altestiger Zufriedenheit als erster Gesandtschafts-Sekretär versah, Berlin aber kurz nach der erfolgten Beglaubigung des Herrn de Moustier nach Merito vertauft musste, werde seine frühere Stellung hier wieder eingenommen. Neuerdings treten jene Gerüchte in der diplomatischen Welt Berlins von neuem auf, und man bezeichnet bereits den Gesandtschaftsposten in Madrid als denjenigen, welcher Herrn de Moustier statt des hiesigen zugedacht sein soll. Herr v. Gabriac soll in die frühere Stellung wieder eintreten und der gegenwärtige Gesandte in Brüssel, Barrot, hier beglaubigt werden.

Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen wird in der nächsten Woche von seinen Besitzungen in Schlesien hier eintreffen und sich von hier in ein rheinisches Bad, wahrscheinlich nach Aachen, begeben.

Der Herr Finanzminister v. Bodenfels wird nur noch kurze Zeit auf seiner Inspektionstreise in Schlesien verweilen. Der Zweck derselben ist zum Theil die Vorbereitung weiterer Erleichterungen des Grenzverkehrs mit Österreich. In der Begleitung des Herrn Ministers befindet sich der Präsident der Seehandlung, Geheime Rath Camphausen.

Der preußische Gesandte in Wien, Graf Lenim, welchen mehrere Blätter bereits am Freitag hier durchpassiren ließen, soll erst gestern Wien verlassen haben.

In Bezug auf die in diesem Jahre bevorstehenden Volkszählungen hat außer dem Herrn Minister des Innern auch der Herr Finanzminister eine Verfügung an die Regierungen erlassen, wonach die lezte allgemeine Aufnahme der Bevölkerung für einzelne Städte und Kreise Resultate ergeben hat, welche theils von dem Verhältnisse, das zwischen den Erfolgen der letzten Zählung und denen der früheren Zählung und im Allgemeinen sich herausgestellt hat, theils von den Resultaten der früheren Zählung in den betreffenden einzelnen Städten und Kreisen so auffallend abweichen, daß es für Erreichung eines möglichst sichern Erfolges der nächsten Zählung von Interesse sei, dieser Erreichung näher zu treten.

Zu dem Ende wird den Regierungen aufgegeben, aus den betreffenden, bei ihnen vorhandenen, Materialien durch vergleichende Zusammenstellungen selbst zu ermitteln, in welchen Städten oder Kreisen in dieser Beziehung ganz besonders auffallende Resultate sich ergeben haben, die Ursachen dieser Erreichung aufzuführen, und wenn sie in der Ausführungsart der für das Zählungsgeschäft ergangenen Vorschriften liegen, die geeigneten Maßregeln vorzubereiten und zu treffen, um den in dieser Beziehung erkannten Mängeln wo möglich Abhilfe zu verschaffen. Auch die Landräthe sind auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, durch Aufstellung vergleichender Übersichten von den in den bedeutenderen Orten ihres Kreises bei der letzten Zählung ermittelten Bevölkerungszahlen, soweit dazu Materialien vorliegen, sich über das Verhältniß, in welchem Vermehrungen oder Verminderungen der Bevölkerung einzelner Ortschaften stattgefunden haben, zu unterrichten und da, wo sich hierbei besonders auffallende Resultate ergeben, der nächsten Zählung vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zu widmen, auch, sofern dies schon jetzt zweckmäßig erscheine, die geeigneten Maßregeln zur Erreichung eines möglichst richtigen Erfolges zu treffen.

„Je weniger wir bezweilen — schließt der betreffende Ministerial-Erlaß — daß die königl. Regierung die Wichtigkeit, welche eine richtige Volkszählung nicht nur in finanzieller, sondern auch in mancher andern Beziehung hat, in ihrem vollen Umfange würdig, um so mehr vertrauen wir darauf, daß dieselbe, insbesondere das mit der Bearbeitung des statistischen Departements betraute Mitglied, dem Gegenstande die Aufmerksamkeit und Thätigkeit schenken werde, welche die Erheblichkeit der Sache erfordert.“ — Eine so eben abgeschlossene amtliche Übersicht der im Jahre 1854 für die Kosten der Zollerhebung und des Zollschuhs an den Außengrenzen des Zollvereins aufgewendeten Beträge ergibt für die Gesamtfläche der Außengrenze von 1066 $\frac{1}{2}$ Meilen, die Summe von 2,685,799 Thlr.; für Preußen, bei einer Länge von 581 Meilen 1,070,248 Thlr.

Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel hat sich am Sonnabend Nachmittag nach Misbro begeben, um heute seine Gemahlin auf der Rückkehr von dort nach Berlin zu begleiten.

(N. Pr. 3.) Der Minister v. Westphalen ist am Sonnabend Nachmittag nach Bad Soden bei Frankfurt a. M. abgereist. — Der Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, General a. M. abgestoßen, hat sich gestern Abend nach St. Petersburg begeben. — Der General-Major und Dirigent der trigonometrischen Abteilung des großen Generalstabes, Baeyer, ist von Perleberg kommend nach dem Bahnhof hier durchgereist. Unter Leitung des Hrn. Generals beginnen, wie wir hören, in diesen Tagen die Vermessungen des dort anzuregenden Hofes. — Der Oberst und Kommandeur des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments, v. Herwarth, hat sich nach Koblenz begeben, um in Stellvertretung des abberufenen Brigadiere-Commandeurs, General v. Bonin, die Infanterie des 4. Garde-Landwehr-Regiments fortzuführen. — Der Disciplinarhof hat am letzten Sonnabend nach einer ungewöhnlich langen Sitzung seine Ferien angetreten. Wenn wir nicht irre, läuft die dreijährige Sitzungsperiode dieses Gerichtshofes am 1. Sept. d. J. ab.

Deutschland.

Gotha, 6. Juli. Wie der „Leitz. Blg.“ geschrieben wird, hat Dr. Fischer sogleich nach seiner Sitzung vor das Justizamt in Coburg sowohl gegen seine Verhaftung, als gegen die Einleitung einer Untersuchung eine Beschwerde erhoben. Diese ist aber vom Justiz-Kollegium verworfen und von letztem gleichzeitig die Fortsetzung der Untersuchung gegen Fischer angeordnet, dagegen, wie schon mitgetheilt, dessen Freilassung gegen angemessene Realkaution für gesetzlich zulässig erklärt worden. — Wenn man aus den Artikeln der „Frank. Post.“ über den Vorfall einen Schlüß ziehen darf, so wird die ganze Angelegenheit vor den Bundestag kommen. Das Blatt schreibt: „Die Bundesversammlung hat darüber zu entscheiden, inwiefern Gingarten an sie die Form nach gänzlich unzulässig sind; und wenn solche Majestätsbeleidigungen wirklich enthalten, so hätten sie demnach behandelt und das Geeignete von der Bundesversammlung selbst eingeleitet werden müssen. Der Gegenstand, so will uns bedürfen, gehörte als eine Parteisache zunächst vor die Bundesversammlung, und alle darauf bezüglichen Anträge von Seiten der dabei in Betracht kommenden Theile hatten vorerst in der Bundesversammlung ihren Ausgang zu nehmen. Ob aber eine Majestätsbeleidigung von einem Nichtunterthan überhaupt begangen werden kann, wäre vor Allem zu erörtern gewesen.“

Hamburg, 8. Juli. Man hört von einer immer größeren Anzahl früher dänischer, später schleswig-holsteinischer Offiziere, die in die Fremdenlegion auf Helgoland eintreten. Die Zahl der auf Helgoland anwesenden Unteroffiziere und Soldaten ist dagegen noch gering, besonders jetzt, nachdem mehrere hunderte bereits nach England abgegangen sind. Dieselben werden dort noch weiter einexerziert, um das erste Infanterie-Bataillon (Riflemen) zu bilden. Daher hat es mit der definitiven Organisation des 2. Infanterie-Bataillons noch gute Wege, obwohl schon mehrere Offiziere für dasselbe ernannt sind. So Major van Aller (bis 1848 in dän., von 1848—51 in schlesw.-holst. Diensten, dann Privatlehrer in Hamburg, seit 1854 beim Stabe Omer Pascha's gewesen) als Chef, Major von Wenz (ebenso früher in dänischen, dann in schleswig-holsteinischen Diensten, seit 1853 in Hamburg geschäftlich etabliert) als zweiter Major, und zu niederer Offizierchargen Lacroix und Basson (beide früher schleswig-holsteinische Offiziere). Platz-Adjutant auf Helgoland ist ein früher preußischer Offizier, Namens Hoffmann. Jetzt sollen sogar, wie es heißt, Hamburger Tischler und Schmiede hinüber, um den Baracken fortzusetzen, oder eigentlich noch eifriger betrieben zu helfen, da die Zahl der Angeworbenen immer schneller anwächst. Die Offiziere dieser deutschen Legionäre sehen, in ihre schwarzen, mit Schnüren befestigten und ungefähr wie die der braunschweigischen Truppen, aussehenden Uniform gekleidet, eine goldene Zukunft vor sich. Die böse „Otter“ moleste gegenwärtig nicht allein den Elbstrom, sondern auch schon die Weser. Bald schwimmt sie die Ebe hinauf, bald die Weser, und es sollen bereits 50 Mann vom bremer Linienmilitär desertiert und nach Helgoland entsprungen sein. Eine andere Frage ist: warum geht sie nicht die Ems hinauf, und warum nicht die Eider?

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der Kaiser empfing gestern Abend im Elssee um 8 Uhr den ganzen gesetzgebenden Körper, seinen Vorstand voran, der ihm die beiden einstimmig votirten Gesetze über die Anleihe und die Aushebung überbrachte. Präsident de Morny sprach dabei folgende Worte: „Ich habe die Ehre, Ew. Majestät Händen das Anleihe-Gesetz und das Gesetz, das für 1856 das Armee-Contingent feststellt, zu übergeben. Ew. Maj. konnte an der Hingabe und Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers nicht zweifeln. Er hat diese Gelegenheit ergriffen, um Ihnen durch einstimmige Annahme dieser beiden, unter den gegenwärtigen Umständen so wichtigen Gesetze einen neuen Beweis davon zu geben. Der Kaiser antwortete folgendes:

„Ich danke dem gesetzgebenden Körper für den Eifer, womit er die beiden Gesetze, die Sie mir überbringen, votirt hat, und drücke ihm meine Erkenntlichkeit dafür aus. Ich weiß, wie schwer die vom Krieg geforderten Steuern und Lasten sind, allein ich hoffe, daß sie blos momentan sein werden, und hege das Vertrauen, daß wir mit der Hingabe und dem Patriotismus des Landes alle Schwierigkeiten überwinden und es zu einem ehrenvollen Frieden bringen werden.“ Nach dieser, dem „Moniteur“ zufolge mit lebhaftester Sympathie vernommenen Rede unterhielt sich der Kaiser noch mit den einzelnen Mit-

gliedern des gesetzgebenden Körpers und um 9½ Uhr war der Empfang zu Ende. Heute ist der Senat versammelt, um die vom gesetzgebenden Körper abgegebenen Vota zu ratifizieren. — Es fällt auf, daß die Rede des Grafen v. Montalembert, worin derselbe in der gestrigen Sitzung bei Gelegenheit des Gesetzes über die Auhebung von 140,000 Mann sein Bedauern ausprach, daß die von Österreich den Westmächten unterbreiteten Friedensvorschläge nicht angenommen worden sind, keine Entgegnung fand. Man hatte dies seitens des Generals Allard erwartet, der aber nicht vorbereitet und auch wahrscheinlich nicht geneigt war, sich in eine politische Debatte einzulassen. Man erwartet nun, daß Herr Baroche bei Votierung der neuen Steuern das Wort ergreifen und Hrn. Montalembert antworten werde.

Aus dem Elsaß. 6. Juli. Schon seit mehreren Tagen verlautet, daß ein großes Militärlager in der Nähe von Straßburg aufgerichtet werde. Da sich indes dieses Gerücht so häufig wiederholt hat und nie Bestätigung fand, so ist noch Nähres abzuwarten. Man versichert indes mit Bestimmtheit, daß die Regierung mit einzelnen Besitzern von größeren Feldern Verträge abgeschlossen habe. — Die nächste Woche geht wieder Militär nach dem Orient ab. Das zuletzt ausgehobene Kontingent ist jetzt vollständig eingelöst. Sehr viele Krankenwärter haben ebenfalls unsere Spitäler verlassen, um sich nach dem Kriegsschauplatz zu begeben. Auch viele barmherzige Schwestern schiffen sich zu dem nämlichen Zwecke in Marseille ein. (F. D.)

Großbritannien.

London. 6. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses überreichte Roebeck eine Petition von Mr. Gaffin, einem Tapizerer in Oxford-Street, der Montags Abend von der Polizei mishandelt wurde. Er kam vom Landeheim, ließ sein Kabriolet an seiner Haustür halten, und trat in einen Zeitungsladen, um sich über die neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz zu unterrichten. Bald darauf folgte ein Polizei-Inspектор mit drei Policien nach und wollte den Zeitungshändler zwingen, sein Lokal zu schließen (in der Nähe liegt nämlich Marlborough-Street, wo die Vernehmung der Sonntags-Ruhehörer einige Aufregung veranlaßte), und da dieser mit vollem Recht sich dessen weigerte, begannen die Polizeileute drein zu hauen; Mr. Gaffin parierte einen auf seinen Kopf gezielten Schlag mit dem linken Arm, der ihm beinahe gebrochen ward, und nach ärztlicher Aussage Monate lang den Dienst versagen wird. Auf der Polizei vermeigte man ihm die Mittel, die Schuldigen ausfindig zu machen. Ob der Minister des Innern ihm dazu befähigt seine wolle. Die Petition kommt dann auf den Tisch des Hauses. J. G. Phillimore fragt, ob das Benehmen der Polizei in Hyde Park nicht zur Untersuchung kommen wird? (Hört, hört!) Sir G. Grey sagt, Einzelfälle eigneten sich zur Untersuchung. Jemand habe in der "Times" mit Angabe seines Namens und seiner Adresse über Misshandlung geplagt, und sofort habe er (Sir George) eine Untersuchung angeordnet, aber im Ganzen handele die Polizei mit Nachsicht und Mäßigung, wie mehrere Gentlemen in Privatbriefen an ihn bezeugt hätten. — E. Duncombe: auch er habe ein Häuslein Petitionen um Untersuchung in der Tasche. Die erste ist von mehreren Familien aus Monmouthstr. und Park-str., Grosvenor-Square (eine hoch-aristokratische Gegend) unterzeichnet und besagt, daß die Polizei 40 Mann stark Sonntag Abends 8 Uhr durch die Gasse marschiere, möglichst laut mache, und ohne alle Veranlassung, mit ihren Knütteln über die Spaziergänger herfiel. Die zweite ist von einem paralytischen alten Gentleman, Mr. Francis Mare vom Strand, der nicht unschuldig geschlagen, sondern verhaftet und nicht einmal gegen Bürgschaft entlassen wurde. Dieser und andere Bittsteller bezeugen zugleich, daß die Polizei überall Weiber und Kinder mishandelt habe. Wenn die Regierung solche Rohheiten nicht ahne, so könnte es geschehen, daß das Publikum nächstens bewaffnet in den Park kommt, und wer stehe dann für die Folgen? Walpole, Lord Palmerston u. a. rufen zur Ordnung. Auch der Sprecher entscheidet, daß Mr. Duncombe kein Recht habe, an die Überreichung einer Petition eine lange Rede zu knüpfen. Duncombe stellt darauf, Ordnungen halber, einen formellen Antrag auf Verhaftung und will mit seinen Bemerkungen fortfahren, als ihn Lord Palmerston zur Ordnung ruft, weil er sich nicht an die Verhaftungs-Motion halte. Dagegen bemerkte Roebeck, der Premier verdiente den Ordnungsruf, indem Mr. Duncombe auf Grund seiner formellen Motion ein beliebiges Thema besprechen kann. Sir G. Grey sucht nochmals die Polizei zu rechtfertigen und wiederholt, daß er auch künftig keine Volksverfassungen im Park dulden, sondern Ruhe und Ordnung nördigfalls mit Gewalt aufrecht erhalten werde. Was die individuellen Beschwerden betrifft, so habe man keinen Namen genannt. Roebeck und Duncombe widersprechen. Schließlich entwirft Lord Evington die Gründe, warum er Grosvenors Bill unterstützt, und nach der sarkastischen Bemerkung des Irlanders Scully, daß auch englische Mitglieder Standab zu machen im Stande seien, endet die Scene damit, daß Duncombe seine Petitionen auf den Tisch legt, um auf dieselben ehestens Untersuchungs-Antrag zu basiren. In der heutigen Unterhaus-Sitzung fragt Sir J. Hall, ob es die Absicht der Regierung sei, eine Untersuchung hinsichtlich des von der Polizei am Sonntag in Hyde-Park beobachteten Benehmens anzustellen. Sir G. Grey erwidert, in Fällen, wo bestimmte Beschwerden gegen das Benehmen der Polizei vorgebracht würden, werde er es für seine Pflicht halten, eine strenge Untersuchung anzustellen. Es sei ihm eine sehr große Anzahl von Mitteilungen über die Vorfälle in Hyde-Park zugegangen. Während in einigen derselben über das übliche Verhalten der Polizei Klage geführt werde, schilderten andere das Benehmen der Polizei als ein äußerst gemäßigtes und nachsichtiges. Das Gesetz bietet Mittel dar, um gegen Policien, welche ihre Befugnisse übertritten, einzuschreiten. Lebriegen sei er vollständig bereit, alle vor ihm gebrachten Beschwerdepunkte gewissenhaft zu untersuchen. E. Duncombe hält es für das Beste, wenn die Krone zu diesem Zwecke einen Ausschuß ernenne, indem das Publikum sich mit einer bloßen Schein-Untersuchung nicht zufriedenstellen lassen werde. Sir G. Grey erklärt nochmals, es solle eine ehrliche und befeidiende Untersuchung stattfinden. — M. Gibson verlangt Ausklärungen darüber, wie es sich mit der Opposition der Minister gegen die Ansichten ihres Kollegen, des hemmungslosen britischen Bevollmächtigten bei den wiener Konferenzen, in Bezug auf den Plan verhalte, welchen Österreich Russland habe vorlegen wollen, um dem russischen Übergewicht im schwarzen Meere ein Ende zu machen. Er bedauert, daß das Haus bei der Debatte über den Antrag Layards nicht von Alem, was sich in Wien zugetragen habe, in Kenntnis gesetzt worden sei. Wenn das Parlament damals gewußt hätte, daß zwischen dem britischen Bevollmächtigten und dem britischen Premier eine Meinungsverschiedenheit obgewaltet habe, in Folge deren ein den dritten Punkt betreffender Vorschlag, den Erster für annehmbar gehalten habe, Russland nicht vorgelegt worden sei, so würde sein Entschluß vielleicht anders ausgefallen sein. Das Haus habe demnach ein Recht auf eine unumwundene Erklärung von Seiten der Regierung über ihre Politik im Orient und über die Zwecke, welche sie in dem gegenwärtigen Kriege verfolge. Seiner Überzeugung nach sei Lord J. Russell mit der redlichen Absicht, einen ehrenwollen Frieden abzuschließen, nach Wien gegangen; doch scheine es, daß die Absichten seiner Kollegen anderer Art gewesen seien, und daß dieselben den Wunsch gehegt hätten, jeder Möglichkeit zur Herbeführung des Friedens aus dem Wege zu gehen. Wie habe es nun Lord J. Russell bei seinen in Wien ausgeprochenen Ansichten über sich gewinnen können, im Amt zu bleiben? Wenn eine Sinnesänderung in ihm vorgegangen sei, so möge er das frei und offen bekennen. Für Lord Palmerston werde vielleicht dereinst ein Tag der Vergeltung kommen. Die Regierung habe die Blüthe des britischen Heeres dahingepflegt und gewaltige Summen aus dem Staatschase verausgabt. Dem Parlamente habe sie Thatsachen verheimlicht, deren Kenntnis demselben nötig gewesen sei, um seine Meinung zu leiten, und das Verhalten der Minister sei ganz dazu angeht, großes Unheil über das Land zu bringen. Lord J. Russell findet, daß M. Gibson ein volles Recht habe, Aufklärungen über den bereiteten Punkt zu verlangen, und erklärt sich mit Freuden bereit, dieselben zu geben. Der Zweck des Krieges sei keineswegs so unklar, wie der Vorredner zu glauben scheine. Selbst der gewöhnlichste Arbeiter in England begreift diesen Zweck sehr gut. Das Ende des Krieges dürfe nicht durch einen bloßen Vertrag zwischen den Verbündeten und Russland herbeigeführt werden. Es sei vielmehr ein allgemeiner Vertrag notwendig, durch welchen sich sämtliche europäische Mächte verpflichten, die Integrität und Unabhängigkeit der Türkei aufrecht zu erhalten. Lord John Russell geht sodann näher auf die zu Wien hinsichtlich der Lösung des dritten Punktes geplogenen Verhandlungen ein. Graf Buol, bemerkte er, habe eingeraumt, daß die beste Art, diese Frage zu erledigen, in einer Beschränkung der russischen Seemacht im schwarzen Meere bestehen würde. Doch habe er

auch noch eines anderen, ihm annehmbar scheinenden Auskunftsmittels erwähnt, welches darin bestehen würde, daß man die Türkei stärke, anstatt Russland zu schwächen. Schließlich habe er einen auf eine Art von Gegengewicht abzielenden Vorschlag gemacht, in Gemäßheit dessen, wenn Russland seine Seemacht im schwarzen Meere vergrößere, England, Frankreich, Österreich und die Türkei ein Gleiche thun würden. Außerdem würden England, Frankreich, Österreich und Russland die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei durch einen Vertrag zu garantiren haben. Ihm (Russell) habe es damals geschienen, daß in diesen Bestimmungen eine Sicherheit für die Türkei enthalten sei, und seitdem habe sich seine Ansicht nicht geändert. Die österreichische Regierung habe sich erboten, Russland als Ultimatum die Alternative zu stellen, ob es in diesen Vorschlag willigen oder seine Seemacht im schwarzen Meere beschränken sollte. Wenn russischerseits auf Beides ein abwägiger Bescheid erfolgte, so sollte der österreichische Gesandte St. Petersburg in 8 Stunden verlassen, die Militär-Konvention mit Frankreich sollte unterzeichnet und das österreichische Heer sollte konzentriert und so aufgestellt werden, daß es jeden Augenblick den Krieg beginnen könne. Die österreichische Regierung habe nicht versprochen, eine sofortige Kriegserklärung zu erlassen; doch habe sie erklärt, daß sie die Verwerfung ihres Vorschlags als einen Casus beli betrachten werde. Der österreichische Minister habe geäußert, daß diese Verwerfung zum Kriege führen werde, und er (Russell) zweifele gar nicht, daß es, die Unnachgiebigkeit von Seiten Russlands angenommen, in diesem Falle wirklich zum Kriege zwischen Österreich und Russland gekommen sein würde. Die in der mehrwähnnten Note des Grafen Buol enthaltenen Angaben über den Sachverhalt seien der Hauptfache nach jedenfalls richtig. Seine Kollegen im englischen Ministerium nun seien zu dem Schluß gelangt, daß der österreichische Vorschlag keine sichere Basis für die Fortsetzung der Unterhandlungen gewähre. Wenn ihn M. Gibson frage, weshalb er, nachdem dieser Meinungsunterschied hervorgetreten, nicht aus dem Ministerium ausgeschieden sei, so antworte er, daß er in diesem Falle seinen allgemeinen Grundsätzen zuwider gehandelt haben würde. Er habe es für seine Pflicht gehalten, wie auch immer seine persönlichen Ansichten über die Kriegsfrage beschaffen sein mochten, das Ministerium Palmerston, soweit in seinen Kräften gestanden, zu unterstützen, da er den Sturm dieses Ministeriums als die größte Gefahr angesehen habe und zugleich der Meinung gewesen sei, daß sein Ausscheiden als ein Zeichen der Schwäche des Kabinetts und als ein Vorboten seines nahen Falles betrachtet worden sein würde. Cobden drückt seinen Schmerz und seine Überraschung über die Rede Lord J. Russell's aus. Bei seiner Rückkehr aus Wien habe dieser versprochen, bei der englischen Regierung nach Kräften auf die Annahme der von ihm gutgeheissen österreichischen Vorschläge hinzuwirken. Das Parlament aber habe er überhaupt gar nicht davon in Kenntnis gesetzt, daß er dieselben gebilligt habe. Stattdessen umwunden seine Meinung über die große Kriegsfrage darzulegen, habe er in seinen Reden fortwährend gegen die russischen Übergriffe gefeiert und das Land in Folge davon zu der Voraussetzung berechtigt, daß er bei seiner Rückkehr aus Wien an der Vereinbarung irgend welcher annehmbaren Friedensbedingungen verzweifelt, während er doch in der Wirklichkeit Vorschläge mit sich zurückgebracht habe, in Bezug auf welche er dem Grafen Buol das Versprechen gegeben, er werde sie bei seinem Kabinett befürworten. Seines Erachtens sei Lord J. Russell seinen Pflichten abtrünnig geworden, indem er, als er mit seinen Ansichten im Kabinett nicht durchdringen konnte, trotzdem auf seinem Posten verblieb. Ein solches Benehmen sei um so mehr zu beklagen, als es geeignet sei, die Nepräfektiv-Regierung in Misstrafe zu bringen. Was nun Zweck und Führung des Krieges angehe, so sei dieser Krieg in Frankreich nie populär gewesen und sei gegenwärtig in England geradezu verhasst. Dass man noch immer bei der Belagerung von Sebastopol verharre, sei ein thörichtes Beginnen und werde auch von allen militärischen Autoritäten als hoffnungslos dargestellt. Vor einem Ministerwechsel brauche das Parlament nicht zu erschrecken. Er seinerseits würde es bei Weitem vorziehen, wenn die Opposition ans Ruder gelangte, und er bedauert, daß er bei jener Abstimmung, durch welche das Ministerium Derby gestürzt worden sei, gegen dieses Ministerium gestimmt habe. Jener Ministerwechsel habe dem Lande hundert Millionen Geldes und Tausende von Menschenleben gekostet. Lord Palmerston begreift sehr wohl, wie Cobden bei seinen eigenhümlichen Ansichten und von dem Wunsche bestellt, eine Partei zu gründen, die ihn ans Ruder bringen würde. Alles aufzubieten, um seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Lebriegen müsse er aufs entschiedenste in Abrede stellen, daß der Aufstand der englischen Staatsmänner durch das Benehmen Lord John Russells eine Einbuße erlitten habe. Die österreichischen Vorschläge seien von der englischen und von der französischen Regierung erst nach der reiflichsten und gewissenhaftesten Prüfung verworfen worden. Was das Bedauern angehe, welches Cobden darüber ausgesprochen habe, daß die Regierung nicht in anderen Händen sei, so hege er die Überzeugung, daß das Land kein Ministerium unterstützen werde, welches nicht entschlossen sei, den Krieg mit Energie fortzuführen. Roebeck bemerkte, die vorliegende Frage habe zwei Seiten. Einerseits handle es sich um den Charakter und das Benehmen Lord John Russells, andererseits darum, ob die Fortführung des Krieges durch die Politik geboten sei. In Bezug auf den ersten Punkt stimme er mit Gibson und Cobden, in Bezug auf den zweiten mit Palmerston überein. Das Benehmen Lord J. Russells hinsichtlich des österreichischen Vorschlags sei mit der Ehrlichkeit, welche man von einem Staatsmann verlangen darf, nicht verträglich. Indem England sich in einen gerechten und nothwendigen Krieg einließ, habe es weise gehandelt; weiser aber würde es seinen Ertrag gewesen sein, den Krieg früher zu beginnen. Disraeli bemerkte, daß von Lord John Russell abgelegte Gefandtnis stehé als einzig in seiner Art. Es sei ein unerhörtes Benehmen, daß bei einer so weit auseinander gehenden Verschiedenheit der Meinungen Lord John Russell in einem Kriegs-Ministerium als Friedens-Minister verblieben sei. Eben so absurderlich, wie sein Verhalten selbst, seien die zur Rechtfertigung derselben vorgetragenen Gründe. Die Frage: ob Krieg, ob Frieden? dürfe doch wahrscheinlich im Schoose des Kabinetts keine offene Frage sein. Herrsche in solchen Lebensfragen keine Einmütigkeit, so komme von einer kräftigen Politik keine Riede sein. Die heutige Debatte werde einen üblichen Eindruck machen. In den ausländischen Kabinetten werde jedenfalls die Ansicht erhalten, daß Lord J. Russell, als er sich mit dem österreichischen Vorschlag einverstanden erklärte, die Ansichten und die Politik des englischen Kabinetts vertrat. Sir G. Grey hebt hervor, daß ja der österreichische Vorschlag noch gar nicht von Russland genehmigt worden sei, vielmehr Russland schon früher wiederholt erklärt habe, daß es nun und nimmer auf das in diesem Vorschlage enthaltene Prinzip eingehen werde. Eine Spaltung des Kabinetts im Sinne der Oppositionsredner sei nicht vorhanden. Das Ministerium betrachte im Gegenteil den Krieg einmütig als einen gerechten und nothwendigen und sei auch in Bezug auf die energische Fortführung des Krieges eines Sinnes. Er fügte hinzu, daß auch nach Verstärkung des österreichischen Vorschlags auf Österreichs kriegerische Mitwirkung nicht zu zählen gewesen sei. — Die Diskussion verließ hiermit ohne weitere Folge.

Spanien.

In der Cortes-Sitzung vom 2. Juli ward ein Gesetzentwurf, der die Veröffentlichung von Kalendern oder Almanachen in ganz Spanien für frei erklärt, in Erwägung genommen. Die Kammer entschied, daß die Sitzungen, statt um 10 Uhr Morgens, künftig wieder, wie früher, um 1 Uhr Mittags beginnen sollen.

Aus Madrid schreibt man unterm 3. Juli: „Der amerikanische Gesandtschafts-Sekretär Perry, bekannt durch seine Zerwürfnisse mit Herrn Soult, hat seine Entlastung erhalten und in Folge dessen sofort seine Funktionen eingestellt. — Die Carlist-Vande unter dem Schulmeister Matadepera, ist sammt ihrem Führer gefänglich eingebraucht worden; zwei Männer sind entwischt.“

Nach in Paris angelangten Berichten scheinen die Vorgänge in Barcelona bedeutend übertrieben worden zu sein, und sich, wenigstens bis zum 4. Juli Mittags, auf Nachstehendes zu reduciren: „Am 2. Juli begaben sich die Fabrik-Arbeiter, Lohn-Erhöhung bezweckend, in Masse zum General-Kapitän, um ihm ihre Forderungen zu notifizieren. Auf die Weigerung derselben, darin einzuwilligen, zogen sie nach der Rambla (eine lange Promenade, wie die pariser Boulevards) und fingen dort unter dem Ruf: „„Es lebe Espartaco! Association oder Tod!““ die Errichtung einer Barricade an. Die Führer der Bürgerwehr, vor die Behörden beschieden, die sich ihrer Gestaltungen verföhnen wollten, erklärten sich bereit, die Waffen zu ergreifen, um Person und Eigenthum zu schützen; jedoch bezweifelten sie, daß die Miliz geneigt wäre, sich bei einer Arbeitslohn-Frage zu beihilfieren. Als jedoch verschiedene Gewalthäthen vorfielen, unter anderen die Er-

mordung des Cortes-Deputirten Sol y Padriz, der in seiner eigenen Behaftung durch einen Pistolschuß niedergestreckt wurde, und die schwere Verwundung seines Geschäftsgenossen, der ihn zu verteidigen suchte, that die Bürgerwehr ihre Pflicht und verhaftete eine Menge der Ruhestörer. Bei Abschafft des Eid schienen die Arbeiter wieder in die Werkstätten zurückzukehren zu wollen und die Ruhe bald hergestellt zu sein.“ Nach einer Depesche aus Madrid vom 6. Juli wurden 7 Vaillonne Infanterie und 6 Schwadronen Reiterei nach Catalonia abgeschickt. Dieselbe meldet auch, daß die Königin ihre Reise nach dem Escorial um einige Tage aufgeschoben habe.

Breslau. 10. Juli. [Polizeiliches.] In voriger Woche sind 30 Personen beim Betteln betroffen und festgenommen worden. — Am 8. d. M. ist es gelungen, den Leichnam des Nagelschmiedegesellen Ferdinand Arentz in der Oder, unfern des Platzes, wo derselbe seinen Stock nebst Mühe zurückgelassen hat, aufzufinden. — Es wurden gestohlen: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 28 zwei Gießkannen von Blech, 2 Kerze, 1 Handfäge, 1 Hobel, einige Meißel, Hämmer, Feilen, 1 Holzäpfelchen mit Schrauben und Nägel und 1 Schaufel; Kesperberg Nr. 18 140 Thlr. baares Geld; Kupferschmiedefräse Nr. 1 eine graue Lamahülle, im Werth von circa 5 Thlr.; Rathaus Nr. 26 ein Umzugsgeth und eine Schürze; einer auf der Magazinstraße wohnende Korbmacherin mit 1 Weste, 1 schwarzes Vorhendchen, 1 Portemonnaie und circa 1½ Thlr. baares Geld; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 27 eine Holzart, eine Hansfäge und ein Gartenmeißel; Heiligegeiststraße Nr. 13 eine gelbseidene Börse mit Stahlchlösser und 4 Thlr. baares Geld; Große-Drei-Linden-gasse Nr. 21 eine silberne Taschenuhr mit Stahlkette; Oberstraße Nr. 17 ein Paar lederne Handschuhe, 1 grauer Sommerrock, 1 weiße Weste, 2 Halstücher, 2 Taschentücher, 1 Vorhendchen, 2 Hemden, gez. D. 1 Paar blaue Socken, gez. D. und 1 Paar Schuhe; Agnesstraße Nr. 3 eine goldene Cylinderuhr, im Werth von 40 Thlr.; Blücherplatz Nr. 19 ein schwarzer Buchrock. — Gefunden wurden: Sechs kleine Schlüssel und ein kleiner Schlüssel. — Verloren wurde: ein goldenes Armband, im Werth von 36 Thlr. (Pol. Bl.)

Gerichtliche und Verwaltungs-Nachrichten, Entscheidungen 2c. Die neuesten Entwickelungen in dem Gebiete der Gesetzgebung über die Aufrechterhaltung der Ordnung des öffentlichen Dienstes haben die Frage offen gelassen, nach welcher Norm die Kompetenz und das Verfahren in solchen Disziplinarfällen zu beurtheilen sei, welche die Beamten in den evangelischen Kirchen-Verwaltung betreffen. Hierüber hat zwischen dem Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten und dem evangelischen Ober-Kirchenrat eine Kommunikation stattgefunden, in welcher von beiden Seiten anerkannt worden ist: 1) daß für die Fälle der Gedachten Art die allerhöchste Verordnung vom 29. März 1844 noch jetzt für maßgebend erachtet werden müsse; 2) daß die Disziplinar-Befugnisse, welche die gedachte Verordnung in verschiedenen Stellen dem „Chef der Verwaltung“ beigelegt, hinsichtlich der Mitglieder und Beamten der evangelischen Kirchen-Behörden jetzt von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem evangelischen Ober-Kirchenrat auszuüben seien; und 3) daß insbesondere auch die in §§ 35 und 36 der Verordnung dem Staats-Ministerium und dem Staatsrathe beigelegten Disziplinar-Befugnisse über die Beamten der bezeichneten Kategorie noch gegebenenfalls ihre Geltung haben, und daß dieselben dem Staatsrathe auch nach dessen neuer Organisation nur in seinem Plenum zustehen. Der evangelische Ober-Kirchenrat hat hierzu dem Königlichen Konsistorium in einem Circular-Erlaß Mitteilung gemacht und darin schließlich bemerkt, daß die Lösung der Frage: welche andererweise, der Lage der Kirche mehr entsprechende Einrichtung herzuführen sei, der Zukunft und der fortschreitenden Erfahrung vorbehalten bleiben müsse.

Berlin. 5. Juli. Heute lag dem Ober-Tribunal wieder ein Fall wegen Verbreitung des Harkortischen Wahlkatechismus zur Entscheidung vor. Der Kommerzienrat D. zu Culenburg, der wegen der Verbreitung der gedachten Schrift angeklagt, vom ersten Richter freigesprochen, vom zweiten Richter dagegen zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. event. 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, hatte die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht und außer verschiedenen formellen Gründen in materieller Beziehung behauptet, daß nach § 34 des Postgesetzes ein Theilnehmer nur dann strafbar sei, wenn ein Vergehen begangen, d. h. wenn der Urheber des Vergehens zur außerdem, daß die Schrift gegen die Angehörigen des Staats, also gegen eine bestimmte Klasse anteile, eine Unreizung im Allgemeinen genüge nicht. Der Ober-Staats-Anwalt erwiderte hierauf, daß es genüge, wenn dem Theilnehmer gegenüber festgestellt sei, daß der Inhalt der Schrift strafbar ist. Einer Befragung des Autors bedürfe es nicht, da derselbe ja sehr leicht aus subjektiven Gründen freigesprochen oder bald nach Veröffentlichung der Schrift gestorben sei. Das Ober-Tribunal wies die Nichtigkeits-Beschwerde zurück.

Bon dem Redakteur der „Magdeburger Zeitung“ Faber bezog ein Fuhrmann für die Gemeinde Eichenbarleben eine Anzahl Exemplare jener Zeitung. Der Fuhrmann wurde in Folge dessen wegen postzwangspflichtiger Zeitungs-Exemplare bestraft und gegen Faber auf Grund des § 5, §§ 35 und 36 des Postgesetzes vom 5. Juni 1852 die Buße wegen verbotswidriger Versendung postzwangspflichtiger Gegenstände erhoben. Der Polizeirichter sprach denselben frei, weil der Angeklagte nicht der Verfasser zu betrachten sei, sondern er die Zeitung nur dem Fuhrmann verabfolgt habe. Der zweite Richter bestätigte das erste Erkenntnis lediglich und das Ober-Tribunal wies die Nichtigkeits-Beschwerde zurück.

Börsenberichte. Berlin, 9. Juli. Die Börse nahm im Laufe des Geschäfts eine flache Haltung an, die Aktien-Course waren meistenthalts rückgängig und schlossen matt. In Darmstädter Bank-Aktion wurde à 89½—99 mehrere umgestellt. Eisenbahn-Aktionen: Bresl.-Freiburg, 4% — Köln-Windm. 3½% 162½ à 162 bez. Prioritäts 4½% 101½ à 101 bez. dito II. Emiss. 3% 103 bez. dito II. Emiss. 4% 93½ Br. dito III. Emiss. 4% 93½ Br. Ludw.-Werh. 4% 148½ à 149½ à 148½ bez. Friedr.-Wld.-Nord. 4% 49 à 48½ bez. dito Prior. 5% — Niederschl.-Markt. 4% 95 Br. Prior. 4% 93½ Br. Prior. Ser. I. u. II. 4% 93 bez. dito Prior. Ser. III. 4% 92½ Gl. dito Prior. Ser. IV. 5% 102½ Gl. Niederschl.-Märkt. Zweigb. 4% — Oberfl. Litt. A. 3½% 228 bez. Litt. B. 3½